



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

109. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

I. Laufende Registrande.

18. April 1913. Nr. 1798. Der Verein der Reise- und Versand-Buchhandlungen für Deutschland, Österreich und die Schweiz hat dem Vorstand des Börsenvereins die von ihm zur Bekämpfung der Ratenschleuderei beschlossenen neuen Bestimmungen für den Verkauf von Büchern gegen Ratenzahlung zugesandt und um Aufnahme in die neue Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum gebeten (vgl. Börsenblatt Nr. 90 vom 21. April 1913). Der Vorstand hat dem genannten Verein erwidert, daß er den Bestrebungen des Vereins besten Erfolg wünsche und gern bereit sei, ihn im Kampfe gegen die Schleuderei zu unterstützen, bei dem späten Eingang der Vorlage sei es indessen unmöglich, sie noch in dem Entwurf der Verkaufsordnung zu berücksichtigen.
22. April 1913. Nr. 1835. Der Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig hat in seiner Verbandsversammlung vom 2. März 1913 neue Satzungen beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung eingesandt. Diese Genehmigung ist am 29. April 1913 erteilt worden.
23. April 1913. Nr. 1851. Um wiederholten Anfragen zu begegnen, teilen wir mit, daß eine Übertragung der Mitgliedschaft von einer Person auf die andere insbesondere bei Geschäftsübergängen statutarisch nicht möglich ist; es muß vielmehr in jedem einzelnen Falle eine besondere Neuaufnahme stattfinden, die die Erfüllung der durch die Satzungen vorgeschriebenen Bedingungen zur Voraussetzung hat.

II. Protokoll der Vorstandssitzung am 18. April 1913 und ff. Tage.

- Punkt 5. Der Vorstand hat sich in der Kantatesitzung eingehend mit der Wiederverkäuferfrage und mit der damit zusammenhängenden Gestaltung des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels befaßt. Es erschien ratsam, in beiden Sachen zunächst das gesamte Material dem Vereinsausschuß vorzulegen und ihn um eine gutachtliche Äußerung zu bitten. Weiter soll der Vereinsausschuß die von Herrn Dr. B. Lehmann in Danzig und Gen. eingebrachten Anträge zu den Satzungen, der Verkehrsordnung und Verkaufsordnung beraten und sich dem Vorstand auch darüber gutachtlich äußern.
- Punkt 9. Die Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei wird am 18. Oktober d. J. stattfinden, dem Tage, an welchem auch das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig eingeweiht werden soll. Der Vorstand hat be-

schlossen, die nächste Besprechung mit den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine am Tag vorher stattfinden zu lassen, um diesen Herren Gelegenheit zu geben, der für den Deutschen Buchhandel und den Börsenverein hochbedeutsamen Feier der Grundsteinlegung beizuwohnen zu können. Der Vorstand hofft, daß auch sonst zahlreiche Mitglieder des Börsenvereins teilnehmen werden.

Punkt 20. Die Erträgnisse der John Henry Schwerin-Stiftung sollen diesmal an zwanzig Gesuchsteller verteilt werden. Der zur Verfügung stehende Betrag von 1700 M wird, wie üblich, am 23. Mai an die Gesuchsteller ausgezahlt werden.

Punkt 40. Die im März d. J. vom Vorstand des Börsenvereins veranstaltete Versammlung zur Begründung einer Vereinigung zur Einführung deutscher Lehr- und Lernmittel in China hat ein Aktionskomitee gewählt, das die weitere Durchführung des Planes fördern und sichern soll. Das Aktionskomitee wird demnächst zu einer Sitzung nach Leipzig einberufen werden.

Punkt 50. Auf dem am 1. bis 5. Juni 1913 in Budapest stattfindenden Internationalen Verlegerkongress wird der Vorstand durch die Herren Kommerzienrat Karl Siegismund, Berlin, Artur Seemann, Leipzig, Georg Krehenberg, Berlin, vertreten sein. Dabei wird Herr Kommerzienrat Siegismund ein Referat „Welches Interesse haben die Verleger an Gründung und Erhaltung einer nationalen Bücherei?“, Herr Artur Seemann ein Referat über das Reproduktionsrecht an Werken der Photographie und Herr Georg Krehenberg ein Korreferat „Gesetzmäßige Maßnahmen gegen die unmoralische Literatur“ erstatten.

Punkt 60. Auf Anregung des Herrn Ersten Staatsanwaltes beim königlichen Landgericht I in Berlin hat der Vorstand beschlossen, ein Verzeichnis der in den letzten 10 Jahren verbotenen Bücher zu veröffentlichen. Der Vorstand glaubt, damit den Interessen des Gesamtbuchhandels zu dienen.

Deutscher Verlegerverein.

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen der 27. ordentlichen Hauptversammlung

am Sonnabend, den 19. April 1913, vormittags 9 Uhr im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Vorsitzender: Herr Arthur Meiner, Leipzig.

Vorsitzender:

Meine hochgeehrten Herren! Ich eröffne die 27. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins und stelle fest, daß sie rechtzeitig einberufen worden ist. Die Einladungen